

Offen im Denken

Betreuungsvereinbarung zwischen Doktorandin oder Doktorand und Betreuerin oder Betreuer

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften hat auf Grundlage des § 6 Abs. 1 der Promotionsordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 5. April 2019 (Verkündungsblatt Jg. 17, 2019 s. 85/Nr. 28) folgende Betreuungsvereinbarung beschlossen, welche von der Doktorandin oder dem Doktoranden und der Betreuerin oder dem Betreuer unterzeichnet wird:

I. Betreuungsvereinbarung zwischen Doktorandin oder Doktorand sowie Betreuerin oder Betreuer

Die Fakultät fühlt sich gegenüber ihren Doktorandinnen und Doktoranden zu einer Partnerschaft verpflichtet, in welcher beide Seiten ihre jeweilige Verantwortung für eine erfolgreiche wissenschaftliche Arbeit gewissenhaft wahrnehmen. Diese Betreuungsvereinbarung hält fest, was die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften von ihren Doktorandinnen und Doktoranden erwartet und welche Verantwortlichkeiten daraus erwachsen und was die Doktorandinnen und Doktoranden von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und ihren Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern erwarten können.

Das Ziel dieser Betreuungsvereinbarung ist, den professionellen Umgang miteinander zu sichern, und Regeln für die Konfliktvermeidung und -lösung aufzustellen. Ein strukturierter Promotionsablauf soll es ermöglichen, eine Promotion in einem angemessenen Zeitraum abzuschließen.

Das Betreuungsverhältnis ist zunächst auf drei Jahre befristet und kann im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Betreuerin oder dem Betreuer und der Doktorandin oder dem Doktoranden um jeweils drei weitere Jahre verlängert werden.

II. Erwartungen der Doktorandin oder des Doktoranden in der Betreuungs-phase

Die Doktorandin oder der Doktorand kann erwarten, in ihrem oder seinem Promotionsvorhaben wissenschaftlich, persönlich und sachlich unterstützt zu werden. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihr oder ihm angemessenen Zugang zu den notwendigen Arbeitsmitteln gewähren und sie oder ihn gegebenenfalls dabei unterstützen, Zugang zu Quellen und Hilfsmitteln anderen Orts zu erhalten.

Die Doktorandin oder der Doktorand kann erwarten, dass das Themengebiet der Promotion zu Beginn der Promotionsphase zusammen mit der Betreuerin oder dem Betreuer definiert wird. Darüber hinaus können Meilensteine, Zeitvorstellung und Erwartungen der Betreuerin oder des Betreuers und der Doktorandin oder des Doktoranden definiert und festgehalten werden.

Die Doktorandin oder der Doktorand hat einen Anspruch auf ein jährliches Statusgespräch. Das Gespräch soll der Doktorandin oder dem Doktoranden Orientierung über den bisher erreichten Fortschritt des Promotionsvorhabens, die Aussicht auf erfolgreichen Abschluss und

Offen im Denken

das weitere Vorgehen geben. Muss das Themengebiet des Promotionsvorhabens oder das Promotionsthema verändert werden, so wird dies vereinbart.

Die Doktorandin oder der Doktorand kann erwarten, dass die Betreuerin oder der Betreuer in angemessenem Umfang für die wissenschaftliche Diskussion über die Forschungsarbeiten zur Verfügung steht. Ebenfalls kann sie oder er erwarten, dass die Betreuerin oder der Betreuer ihr oder ihm hilft, Zugang zur wissenschaftlichen Community zu bekommen.

Die Doktorandin oder der Doktorand kann erwarten, dass die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sie oder ihn bei der Entwicklung der notwendigen Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit unterstützt.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften unterstützt die Doktorandin oder den Doktoranden dabei, sich in Hinblick auf ihre oder seine zukünftige Karriere zu orientieren.

Die Doktorandin oder der Doktorand kann von der Betreuerin bzw. dem Betreuer bei der Bewerbung um ein Stipendium oder ähnliches unterstützt werden. Die Unterstützung kann auch durch den Hinweis auf Möglichkeiten der Finanzierung und Förderung durch Stipendien, Projekte, Zuschüsse, Wissenschaftspreise und dergleichen erfolgen.

Die Doktorandin oder der Doktorand kann erwarten, dass alle am Promotionsverfahren Beteiligten sich um eine zügige Abwicklung der Bewertungs- und Prüfungsprozeduren bemühen.

Wenn eine Doktorandin oder ein Doktorand Schwierigkeiten sieht oder Probleme feststellt, ist es im Interesse aller Beteiligten, diese schnellstens zu lösen. Solche Hindernisse sollten, wo immer möglich, informell beseitigt werden. Erweisen sich diese Probleme als nicht lösbar, hat die Doktorandin oder der Doktorand die Möglichkeit, sich formell zu beschweren. Die Universität Duisburg-Essen hat zu diesem Zweck die Institution einer Vertrauensperson¹ geschaffen, an welche die Beschwerde zu richten ist. Die Vertrauensperson soll als thematisch nicht involvierte Person behilflich sein, Konflikte zu lösen und den Fortschritt der wissenschaftlichen Arbeit zu sichern. Nichtvermittelbare Konflikte werden vom Promotionsausschuss behandelt, der sich gegebenenfalls um einen Wechsel der Betreuung bemühen wird. Die Doktorandin oder der Doktorand hat ein Recht darauf, über die Behandlung ihrer oder seiner Beschwerde fortlaufend unterrichtet zu werden.

Die Doktorandin oder der Doktorand kann für den Fall, dass die Betreuerin oder der Betreuer aus unabwendbaren Gründen ihren oder seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (insbesondere Weggang, Krankheit, Todesfall), erwarten, dass die Fakultät für eine angemessene Betreuung Sorge trägt.

III. Erwartungen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und der Betreuerin oder des Betreuers

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und die Betreuerin oder der Betreuer können erwarten, dass sich eine Doktorandin oder ein Doktorand ihrem oder seinem Forschungsvorhaben verpflichtet fühlt. Es wird daher erwartet, dass sich eine Doktorandin

¹ Die Kontaktdaten der aktuellen Vertrauenspersonen finden Sie unter: <https://www.uni-due.de/de/gute-wissenschaftliche-praxis/>.

Offen im Denken

oder ein Doktorand dem Forschungsvorhaben mit der nötigen Verbindlichkeit und dem vereinbarten Arbeitseinsatz widmet.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften erwartet den verantwortungsvollen und effizienten Umgang mit ihren Einrichtungen und Ressourcen.

Die Betreuerin oder der Betreuer einer Doktorarbeit kann erwarten, dass sie oder er von der Doktorandin oder dem Doktoranden über den Fortgang der Arbeit auf dem Laufenden gehalten wird. Insbesondere kann sie oder er erwarten, dass ihr oder ihm auftretende Schwierigkeiten und Probleme unverzüglich vorgetragen werden.

Die Betreuerin oder der Betreuer kann erwarten, dass sich die Doktorandin oder der Doktorand an der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse auf Tagungen etc. und in Publikationen aktiv beteiligt.

Die Betreuerin oder der Betreuer kann erwarten, dass die Doktorandin oder der Doktorand die von der DFG festgelegten Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis beachtet. Insbesondere muss die Doktorandin oder der Doktorand dazu beitragen, dass den festgelegten Dokumentationsregeln nachgekommen werden kann.

Die Betreuerin oder der Betreuer kann erwarten, dass sich die Doktorandin oder der Doktorand aktiv ins Team des Lehrstuhls oder der Arbeitsgruppe einbringt.

IV. Vertragsschluss

Die Parteien bestätigen durch Unterschrift die Einhaltung der obengenannten Bestimmungen. Abweichungen von der vom Fakultätsrat beschlossenen Betreuungsvereinbarung sind unzulässig.

Ort, Datum

Unterschrift Doktorandin/Doktorand

Unterschrift Betreuerin/Betreuer